

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **09.09.2016**, um 19:05 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben (ab 19:20 Uhr, TOP 4)
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Brauner, Silke
da Silva Augel, Fernanda
Forg, Klaudia
Hofmann, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn (bis 21:30 Uhr, TOP 9)
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helbig, Marcella
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion Die Linke.

Altinalan, Tugce Sebnem
Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Christoph Klee, Tobias Weiße, Michael Baus, Andreas Häfele, Alicia Hanf, Anton Toth und Wolfgang Klee.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter und Stadtrat Randoald Reinhardt.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt	
Schneider, Reiner	BVLA	(bis 21:00 Uhr, TOP 8)
Ewert, Frank	ASU	(bis 21:50 Uhr, TOP 10)
Hook, Jürgen	Forum der Senioren	

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan	Vertreterin des Ausländerbeirats
Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo	Ehrevorsitzender des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2016 (Nr. 3/2016) gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
Wahl der sachkundigen Einwohner
3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung,
Grundlagen für Investitionsentscheidungen

- 4a. Brücken im Stadtgebiet
Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.
- 4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:
Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Reinigungskonzept Fußgängerzone
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sickergruben "Am Königsacker"
9. Antrag der WGV-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B
10. Antrag der FDP-Fraktion:
Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit angeschlossener Gastronomie
11. (neu) Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche
12. (neu) Antrag der CDU-Fraktion:
Transparenzbericht

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 13.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt das Ergebnis der Personalratswahlen im Viernheimer Forum der Senioren zur Kenntnis und wählt

- 1) Herrn Thomas Mandel (Stellvertreterin: Frau Ayfer Güven)
- 2) Frau Eve Demant (Stellvertreterin: Frau Beate Gronow)

als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Forum der Senioren

2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren Wahl der sachkundigen Einwohner

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 13.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt als Vertreter von Frau Dr. Dagmar Hinrichs (Hospizverein) **Herrn Wilhelm Koch (Hospizverein)** in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, Forum der Senioren

3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung, Grundlagen für Investitionsentscheidungen

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 19.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch erläuterte, dass der Ausschuss das Thema intensiv diskutiert und die Vorlage zur Kenntnis genommen habe. Alle Fragen seien von der Verwaltung beantwortet worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass es eine ähnliche Diskussion wie im Haupt- und Finanzausschuss gegeben habe. Er lobte die Verwaltung für die detaillierte Arbeit. Die Vorlage sei ebenfalls zur Kenntnis genommen worden.

Beschluss:

Der Bericht über den Zustand der Wege und Brücken in der nördlichen Feldgemarkung wird zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel in künftigen Haushaltsplänen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Kämmereiamt

Die TOPs 4a und 4b wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

4a. Brücken im Stadtgebiet

Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 25.07.2016

4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:

Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 25.08.2016

Auf o.a. Vorlage und o.a. Antrag wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass nach umfangreicher Diskussion der Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig, bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde. Folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde einstimmig, bei 3 Enthaltungen, beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Neubau der Brücke Vie 07 als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke. zu beschließen. Es soll darauf gedrungen werden, dass sich der betroffene Anlieger Landwirt Blaeß mit 10.000 € beteiligt.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass es eine emotionale Diskussion gegeben habe. Der Ausschuss habe mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Neubau der Landgrabenbrücke Vie 07 auf der Höhe Bauer Blaeß als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke zu beschließen.

Für die **CDU-Fraktion** erläuterte er, dass sich die CDU schon lange vor der Kommunalwahl mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Landwirte seien auf diese Brücke angewiesen und hätten in der aktuellen Situation erhebliche Mehrkosten. Man sei nun froh, dass sich eine Mehrheit für eine von der Landwirtschaft nutzbare Brücke abzeichnet. Man müsse die Folgen bedenken, wenn die „Baumann-Brücke“ plötzlich nicht mehr nutzbar sei. Die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag nach einer „gesamtwirtschaftlichen Abwägung“ (laut Vorlage) getroffen. Dies bedeute, dass ihr die Brücke nichts wert sei. Dies missbillige man deutlich. Man werde deshalb dem UBV-Antrag zustimmen.

Stv. Schäfer stellte richtig, dass bei der letzten Haushaltsberatung zwar der CDU-Antrag gestellt wurde, die Brücke für die Landwirtschaft nutzbar zu errichten. Abgelehnt wurde dieser aber, da man wegen der begrenzten Mittel zunächst eine Priorisierung vornehmen wollte (siehe TOP 3). Die SPD-Fraktion werde den Antrag der UBV-Fraktion ablehnen. Man sei nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, halte aber den Zeitpunkt für schlecht. Man müsse im Rahmen der Haushaltsberatung beschließen, für welche Maßnahmen man welche Mittel bereitstelle. Demnächst werden die Ergebnisse weiterer Brückenprüfungen vorliegen. Wenn hier z.B. die Befahrbarkeit eingeschränkt sei, müsse man 2017 eventuell andere Prioritäten setzen. Er betonte, dass man eine Neuerrichtung auch als für die Landwirtschaft nutzbar nicht grundsätzlich ablehne. Den Änderungsantrag der Grünen aus dem Haupt- und Finanzausschuss lehne man ebenfalls ab, da man einem Beschluss kein Preisschild umhängen wolle.

Stv. Benz erläuterte, dass man eine Beteiligung des Landwirtes für eine gute Idee halte, allerdings könne man diesen dazu nicht verpflichten. Die Brücke sei für die Landwirte wichtig. Falls etwas mit der „Baumann-Brücke“ passiere, gehe in diesem Bereich nichts mehr. Außerdem weise die „Baumann-Brücke“ bereits massive Risse auf. Er wunderte sich über die Aussagen der SPD, da sie als einzige Fraktion den Bau für nicht notwendig erachte.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne. Man wolle die Brücke für alle nutzbar errichten. Dies bedeute nicht, dass man mit der Meinungsbildung zu den Prioritäten fertig sei. Aufgrund der vorgelegten Berechnung der dort ansässigen Landwirte (Mehrkosten von 4.400 € / Jahr) halte man eine Beteiligung von 10.000 € für angemessen. Die Grünen hätten sich nie für

eine Rad- und Fußgängerbrücke ausgesprochen, sondern eine Untersuchung gefordert, die nun vorliege.

Stv. Kammer sagte, dass die Vorlage der Verwaltung verwirrend sei. Laut Wegekonzept sei die dortige Brücke fast nie von Fußgängern und Radfahrern genutzt worden. Deshalb sei eine Rad- und Fußgängerbrücke an dieser Stelle unsinnig. Hier hätte die Verwaltung einen besseren Vorschlag vorlegen sollen. Fragwürdig sei auch die Annahme einer „schnell veränderlichen Situation in der Landwirtschaft“. Grundsätzlich sei es für neue Investoren wichtig zu wissen, dass die Infrastruktur erhalten bleibe.

Stv. Schäfer erklärte, dass man die Mittel ohnehin bei den anstehenden Haushaltsberatungen freigeben müsse. Er verstehe deshalb nicht, warum man (auch angesichts der noch ausstehenden Prüfberichte anderer Brücken) jetzt schon eine Entscheidung treffen müsse. Auch das Argument der „Brückenbevorratung“ sei falsch. Die „Baumann-Brücke“ sei 2014 errichtet worden und es gebe laut Prüfbericht keinen Handlungsbedarf. Hier müsse man auch den Experten der Verwaltung vertrauen können.

Stv. Benz erläuterte, dass man sich die Brücke angeschaut habe und mehrere Risse entdeckt habe. Durch eindringendes Wasser und Frost können hier schnell weitere Schäden entstehen, die die Nutzbarkeit einschränken.

Stv. Bastian Kempf erklärte, dass man diesen Grundsatzbeschluss durchaus fassen könne. Dies zeige auch, dass man die Nöte der Landwirte ernstnehme.

Stv. Dr. Ritterbusch betonte, dass die SPD zunächst die Priorisierung abwarten wolle.

Ehrenstv. Winkenbach erklärte, dass der Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Konsens gewesen sei und schlug vor, über diesen auch hier abzustimmen. Die Grünen verzichten auf den Zusatz, dass die Brücke nur unter der Auflage gebaut werden solle, dass sich der Anlieger mit 10.000 € beteilige. Dennoch sei es erklärter Wille, dass es eine solche Beteiligung gebe.

Beschluss zu TOP 4 a:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke und die Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 2012INV005.

Abstimmung: 0 Ja-Stimme(n), 38 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt

Beschluss zu TOP 4 b:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Neubau der Landgrabenbrücke Vie 07 auf der Höhe Bauer Blaeß als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

5. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 17.08.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

Die TOPs 6 und 7 wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

6. Reinigungskonzept Fußgängerzone

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 03.08.2016

7. Antrag der UBV-Fraktion:

Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 26.07.2016

Auf o.a. Vorlage und o.a. Antrag wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass beide getesteten Systeme nicht überzeugt hätten.

Stv. Benz sagte, dass man den Antrag gestellt habe, nachdem man beide Reinigungsversuche begutachtet habe. Bei einer Variante habe es kein wirkliches Reinigungsergebnis gegeben, bei der anderen wurde die Oberfläche so aufgeraut, dass Reifenabrieb direkt wieder auf der Oberfläche verblieben ist. Die Kosten beider Systeme stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das Pflaster sehe deutlich ungepflegt aus, deshalb habe die UBV auch für den 3. Bauabschnitt dafür geworben, die stark befahrenen Bereiche mit dunklerem Pflaster zu versehen. Man unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, in normalem Maße zu reinigen. Eventuell müsse man in einigen Jahren eine Grundreinigung durchführen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass der Antragstext der UBV nicht gelungen sei, weil danach alle Überlegungen eingestellt werden sollen. Man wolle, dass sich die Verwaltung weiter Gedanken zu dem Thema mache und Alternativen suche.

Stv. Dr. Ritterbusch schloss sich der Meinung von Ehrenstv. Winkenbach an. Man wolle weitere Überlegungen und auch Mittel, um wie in der Vorlage zu TOP 6 vorgeschlagen punktuell zu reinigen.

Stv. Bastian Kempf schlug vor, nach Alternativen zu suchen und deshalb auch bei anderen Kommunen nachzufragen, bei denen die Reinigung funktioniere. Deshalb sollte der Beschlussvorschlag auch entsprechend umformuliert werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen Überlegungen hinaus weitere Varianten zu suchen. Die Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen Überlegungen hinaus weitere Varianten zu suchen. Die Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

8. Antrag der UBV-Fraktion:

Sickergruben "Am Königsacker"

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 27.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Benz sagte, dass man den Antrag gestellt habe, nachdem es in diesem Bereich erste Probleme gegeben habe. Man sei nicht grundsätzlich gegen Versickerungsmulden, aber nicht jede Fläche sei geeignet. Er appellierte an die Vernunft, die Situation vor Ort zu verändern. Die Parkplätze hätten auf dieser Seite nichts verloren.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass der Antrag der UBV darauf abziele, die Sickergruben „Am Königsacker“ sofort zurückzubauen, diese wieder zu verfüllen und handelsübliche Pflastersteine zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verwenden. Darüber hinaus sollen unverzüglich Sicherungsvorrichtungen und –maßnahmen an allen bisher umgestalteten Sickergruben vorgenommen werden. Letzteres auch am Königsacker bis zu deren Rückbau.

Begründet werde dies mit angeblichen Ausspülungen und Freilegen der Gruben durch Regenfälle, Schreckensszenario für Unfälle aller Art (konkret einem Vorfall am 22.07.) sowie E-Mail-Verkehr (persönliche Gefährdungseinschätzung zu den sog. „Faschinen“, Umweltschutz (Plastiktüten in der Mulde)).

Seine Erwiderung darauf laute:

1. Die „bösen“ Gruben weisen nach Herstellung eine Untiefe von 1 – 1,5 Treppenstufen auf. Der korrekte terminus technicus laute „Versickerungsmulden“.
2. Es sei gewollt, das sich in den Versickerungsmulden möglichst viel Wasser ansammelt, die Mulde also ihrem Zweck als Retentionsraum gerecht werden könne, bevor dann überschüssiges Wasser - weil der Raum nicht mehr reicht – dann doch in der Kanalisation lande.
Wenn dann mal eine Plastiktüte in der Mulde liege sei dies weniger ein Problem der Mulde, sondern vielmehr eines des „Umweltfrevlers“ zuvor.
3. Auf die Frage „Warum machen wir das eigentlich – diese Versickerungsmulden?“ erklärte er:
 - Schon oft hätten sich in Viernheim extreme Regenereignisse ereignet. Besonders in den Jahren 2007 bis 2009 sei Viernheim regelrecht abgesoffen. Die Bilder von den damaligen Ereignissen seien bezeichnend.
 - Die Ableitung von Regenwasser über das Kanalnetz sei nur bis zu einer bestimmten Kapazitätsgrenze möglich – es brauche also Alternativen.
 - Die Gefahren einer Überflutung bei Starkregenereignissen durch Wiederaustritt von Wasser aus dem Kanalnetz werde für alle erheblich verringert, wenn Regenwasser – wo immer es geht – vom Kanalnetz ferngehalten werde.
 - Flächenentsiegelungen, die Versickerung auf dem Grundstück, die Rückhaltung und Nutzung über Versickerungsmulden seien probate Mittel zur Entlastung des Kanalnetzes.
 - Die Möglichkeit, Versickerungsflächen einzurichten, habe die Stadt Viernheim grundlegend in der eigenen Entwässerungssatzung geregelt, dies ganz bewusst - wissend um die positiven Auswirkungen für das Kanalnetz.
 - Darüber hinaus gebe es eine Reihe von Bebauungsplänen, welche dieses Instrument bewusst anwenden. Er fragte, ob dies jetzt alles „Schnee von gestern“ sei.
 - Technische Hintergründe: Neben der Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation sei Versickerung eine Standardmethode der Entwässerung. Sie werde seit vielen Jahren in Viernheim verbreitet, zunehmend und sehr erfolgreich eingesetzt.

- Die Neubaugebiete der letzten 3-4 Jahrzehnte werden überwiegend so entwässert, ebenso viele Außerortsstraßen bis hin zu den Bundesautobahnen.
- Daneben sei es auch schon immer gängige Praxis, dass ein Teil des Wassers von Vegetationsflächen aufgenommen und ein anderer Teil in die Kanalisation abgeleitet werde.
- Für den Einsatz von Versickerungsanlagen gebe es technische Regelwerke und gesetzliche Regelungen.
- Derartigen Maßnahmen werden regelmäßig mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und man stehe im engen fachlichen Austausch (Wasserschutzgebiete ->technischer Art: was geht unter welchen Voraussetzungen wie und wo)
 - i. Dimensionierung
 - ii. die Beurteilung der Belastung und
 - iii. die Form der Versickerung (eher nicht Schacht- oder Rigolenversickerungen)
Regelform in Viernheim = die Muldenversickerung über eine belebte Bodenzone, um Schadstoffe zu filtern und abzubauen.

4. Niederschlagsversickerung bei Straßensanierungen

Aufgrund der erwiesenen Vorteile werde seit einiger Zeit die Entwässerung über Versickerung häufig auch im Rahmen von Umbau- und Erneuerungsarbeiten eingesetzt. Besonders in breiteren Straßen- und Gehwegräumen stehe die für diesen Zweck notwendig Fläche zur Verfügung. In einem Gutachten aus dem Jahr 2013 empfehle ein Fachbüro diese Möglichkeiten gezielt zu nutzen, um das Kanalsystem zu unterstützen.

Wo vorher ein überbreiter Gehweg wie beispielsweise in der Kreuzstraße angelegt war, lassen sich nach Umgestaltung und Anlage von Versickerungsmulden vielfältige Nutzen unter einen Hut bringen.

- Beseitigung von (vorhandenen und zur Reparatur anstehenden) Belagsschäden
- Erweiterung zu klein bemessener Baumbete
- Schaffung eines attraktiven grünen Bandes (anfangs mitunter ungewohnter Anblick für die Anlieger (Kreuzstr), mittlerweile akzeptiert; jüngste Leserbriefe „Am Königsacker“ bezeugen Akzeptanz und das Erkennen des Mehrwertes)

5. Mehrwert / Vorteile einer Versickerung(smulde)

Vorteil 1: Entlastung des Kanalnetzes. Das bestätigt auch eine Untersuchung des renommierten Fachbüros BGS UMWELT aus 2013 mit dem Titel "Versickerungs- und Rückhaltepotential für Niederschlagswasser in Viernheim"

Vorteil 2: Finanzielle Entlastung durch reduzierte Entwässerungsgebühren

Vorteil 3: Energieeinsparung, weil alles Abwasser gepumpt werden muss. Durch dessen Reduzierung wird auch Energie gespart.

Vorteil 4: Grundwasserneubildung und Verdunstung. Das Wasser nimmt den natürlichen Weg. Es bildet neues Grundwasser oder verdunstet.

Vorteil 5: Verbesserung für das Kleinklima durch Verdunstung

Vorteil 6: Verbesserte Rahmenbedingungen für Bäume!

Vorteil 7: Biodiversität: Verbesserung im Ortsbild und bieten einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Als Biodiversitätskommune sei Viernheim hierzu verpflichtet.

Vorteil 8: Nutzung und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raumes wird verbessert: Illegales Parken und Befahren von Gehwegen kann und soll durch die Entsiegelung überbreiter Gehwege eingeschränkt oder verhindert werden.

Vorteil 9: Zufriedenheit durch verbesserte Gestaltung: Erfahrungen zeigen, dass nach einiger Einwachs- und Entwicklungszeit auch bei (anfänglich) kritischen Anwohner wegen der verbesserten Gestaltung Zufriedenheit einkehre.

Vorteil 10: Reinigungspflicht und Laub: Bei Verkleinerung bis dato überdimensionierter Gehwegflächen wird die Reinigungspflicht der Anlieger reduziert.

Vorteil 11 (Königsacker): Verbesserte Schulwegesicherheit

6. Apropos Sicherheit

Das Schreckens-Szenario Gefahrenstelle zünde überhaupt nicht: Am 22.07. sei ein älterer, mobilitätseingeschränkter Herr mit seinem offensichtlich elektrisch betriebenen Rollstuhl den öffentlichen Parkplatz direkt vor der Apotheke angefahren. Anstatt den direkten Weg über den ausreichend breit dimensionierten Gehweg zu nutzen (und daran ändere auch der Pfosten nichts) steuerte er über die verlegten Rasengittersteine die Apotheke an (mit vermeintlicher Unfallfolge).

Interessant sei, dass bis heute vom Geschädigten keine Schadensersatzforderung an die Stadt gestellt worden sei.

Bei regelmäßigen Pflegearbeiten werde immer ein Blick auf die Anlage geworfen. Weder er, noch die Verwaltung habe bei unverzüglichen Begutachtungen irgendeinen Anhaltspunkt für eine Gefahrenstelle feststellen konnten. Es bestehe auch überhaupt keine Veranlassung, die Mulden (1 – 1,5 Treppenstufen tief) nach allen uns bekannten Sicherheitsvorschriften (HBO, Treppengeländer, etc) in irgendeiner Form zu sichern (ausgenommen: die Anlage vor Vandalismus durch bewusstes Niedertreten der Pflanzen).

Wollte man Ihrem Szenario folgen wäre jede behindertengerechte Bushaltestelle (erhöhten Bord) sehr viel sturzgefährdeter (schmerzhafter) einzustufen und bestenfalls jeder Gehweg vom Verkehr der Straße mit Gittern abzutrennen.

Nun sei dies die Auffassung der Verwaltung und er habe in der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen lernen müssen, dass die UBV der Verwaltung mitunter auch „latent unlauteres“ Vorgehen vorwerfen (z.B. „türken“ von Kostenschätzungen zwecks Erlangung eines politischen Beschlusses), weshalb es ihm ein besonderes Anliegen sei, die eingeholte fachliche Sicht unseres Haftpflichtversicherers GVV darzulegen:

1. Die bepflanzten Grünstreifen bzw. Pflanzbeete seien erkennbar nicht zum Betreten oder Befahren geeignet. Wer mithin diese Flächen dennoch begehe, nehme das damit verbundene Risiko in Kauf und kann im Falle eines Sturzes nicht die Kommune haftpflichtig machen.
Dies sei der Stand der einschlägigen Rechtsprechung.
2. Im vorliegenden Fall (Königsacker) bestehe nun die Besonderheit, dass die Pflanzbeete vertieft wurden aus Gründen der Wasserversickerung. Aber auch die Vertiefung begegne keinen haftungsrechtlichen Bedenken. Der Zustand der Pflanzbeete sei aus Sicht der GVV unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit völlig in Ordnung.

7. Das Gesetz

Im (rechtlichen) Rang über einer Satzung oder den Regelungen einzelner Bebauungspläne stehen ferner gesetzliche Regelungen des Landes Hessen oder des Bundes, beispielsweise das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das WHG sehe vor, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder in ein Gewässer eingeleitet werden solle. Eine Vermischung mit Schmutzwasser solle nicht erfolgen.

Da Viernheim nur über eine Mischkanalisation und kein Gewässer in der Nähe verfüge, bleibe die Versickerung die einzige praktikable Entwässerungsform, die diesen gesetzlichen Ansprüchen entspreche. Ein Zuschütten und Versiegeln der Flächen (und ein Beschluss dieses Hauses dazu) würde also bedeuten, dass die Stadtverordneten-Versammlung die Verwaltung auffordern würde, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen (Königsacker) bzw. bindendes Recht nicht anzuwenden (alle anderen Anlagen).

Abschließend fasste er zusammen, dass die Versickerungsmulden

- dem wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Stand (Regelwerk) entsprechen,
- einen unmittelbaren Nutzen für die Entwässerung unserer Stadt und die Entlastung des Kanalnetzes erfüllen,
- unmittelbare und mittelbare Mehrfachnutzen (Klimaschutz, Finanzen, Energieeinsparung, Grundwasser, Bäume, Biodiversität, Nutzung und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raumes wird verbessert, verbesserte Gestaltung, verbesserte Schulwegesicherheit) erfüllen,
- objektiv keine Gefahrenstelle darstellen,
- keine gesonderten Absperr-/Sicherungsmaßnahmen brauchen,
- aus verkehrssicherungsgründen keinen haftungsrechtlichen Bedenken begegnen (was im Übrigen auch die Gerichte bei Anlagen dieser Art so sehen),
- und helfen, einen gesetzlichen Auftrag (WHG) zu erfüllen.

Die Umsetzung der Satzungsbestimmungen oder der Regelungen des WHG im alltäglichen Leben sei klassische sog. „laufende“ Verwaltungsaufgabe unter Anleitung und Beaufsichtigung des Bürgermeisters bzw. des nach der Dezernatsverteilung zuständigen Dezernenten. Beide arbeiten insofern selbständig.

Eine jeweilige Beteiligung der Stadtverordneten-Versammlung an diesen einzelnen Detailaufgaben der Verwaltung sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Eine Information der Stadtverordneten-Versammlung (hier: in Person der 7 Fraktionsvorsitzenden) über Einzelfragen erfolge –sofern notwendig- entweder über Vorlagen an die gesamte Stadtverordneten-Versammlung in Form eines zusammenfassenden Berichts oder über die Ihnen als Fraktionsvorsitzenden zugehenden Ergebnisniederschriften der nichtöffentlichen Magistratssitzungen (§ 50 Abs. 2 Satz 4 HGO).

So wurde dem Magistratskollegium z.B. in der Sitzung am 08.08.2016 über bevorstehende Versickerungsmaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße und an der Nibelungenschule berichtet. Eine sich grundsätzlich mit dem Thema "Niederschlagsversickerung" beschäftigende Magistratsvorlage zum 30.05.2016 mit Darstellung zurückliegender und geplanter Maßnahmen dürfte auf dem v.g. Wege bereits zu Ihnen gefunden haben.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass es bereits Bedenken gegeben habe, als die Mulden geschaffen wurden. Bei den ursprünglichen Parkplätzen sei man direkt in der Mulde

gestanden, wenn man auf der Beifahrerseite ausgestiegen sei. Daraufhin seien die Parkplätze 50 cm weiter auf die Straße verlegt worden. Damit sei die „Schikane“ noch schlimmer geworden. Es sei klar, dass es so vor Ort nicht funktioniere. Wenn die Situation wirklich so gewollt war, wurde die Arbeit nicht gut gemacht. Er stellte den folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Vorschläge für die Gestaltung der Straße „Am Königsacker“, insbesondere in Höhe der Apotheke und der vorhandenen Lehm-linsen, vorzulegen, sodass ggf. ein Um- oder Rückbau bis spätestens 2017 erfolgen kann.

Die aktuelle Situation wird ausdrücklich missbilligt.

Stv. Benz betonte, dass nicht zwingend alle Mulden zugeschüttet werden müssen. Man habe aber vor Ort keinen Unfallschwerpunkt beseitigt, sondern geschaffen. Er stellte fest, dass bei einem Starkregenereignis die Versickerungsmulden nicht wesentlich dazu beitragen werden, die Situation zu verbessern.

Man habe der Verwaltung außerdem nicht unterstellt, etwas „getürkt“ zu haben. Man habe lediglich um Informationen gebeten, ob der Kostenrahmen nach der Ausschreibung des 3. Bauabschnittes der Innenstadt eingehalten werde. Der 1. Stadtrat habe gesagt, dass er hierzu keine Aussage treffen dürfe. Lediglich in der Gesamtsumme halte man den Kostenrahmen ein. Da die genauen Zahlen nicht mitgeteilt wurden bestehe die Möglichkeit, unpopuläre Ergebnisse schönzurechnen. Man sei als Stadtverordneter nicht in der Lage, dies zu prüfen.

Stv. Schäfer sagte, dass diese Diskussion in den Fachausschuss gehöre. Für die SPD-Fraktion stellte er den Änderungsantrag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Parkplätze im Bereich der Sickermulden auf Höhe „Am Königsacker 7“ zu entfernen und stattdessen auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen.

2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Unfallereignis vom 22. Juli 2016 im Bereich der Sickermulden am Königsacker zu prüfen, dem Fachausschuss hierzu eine Stellungnahme abzugeben und darzulegen, ob aus Sicht der Verwaltung ggf. weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen in diesem Bereich erforderlich sind.

Allerdings sei man auch mit einem Verweis der Thematik in den Fachausschuss einverstanden. Er ergänzte, dass es in der Johann-Sebastian-Bach-Straße viele Parkplätze gebe, die man nutzen könne.

Stv. Weißenberger wies darauf hin, dass die Versickerungsmulden bei Starkregen die Situation nicht verbessern würden.

Ehrenstv. Winkenbach sprach sich dafür aus, die Thematik im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen zu besprechen. Die Diskussion hätte man vor den Maßnahmen mit den Bürgern führen müssen. Alle wollten an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsreduzierung. Ohne die jetzige Verkehrsführung sei dies eine „Schussstrecke“. Er betonte, dass die Stadt in Sachen Versickerung eine Vorbildfunktion habe. Deshalb sei jede noch so kleine Maßnahme sinnvoll.

Stv. Nordmann sagte, dass die Mulden bei einem Starkregenereignis ca. 3 Sekunden lang Wasser aufnehmen können. Dies schütze nicht vor Überschwemmungen. In Sachen Umweltschutz werden durch die Verkehrsstockungen an dieser Stelle viele unnötige Emissionen produziert.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass der eigene Antrag eigentlich alles zusammenfasse. Natürlich werden die Vorschläge der Verwaltung dann dem Ausschuss präsentiert.

Stv. Dr. Stülpner betonte, dass die Situation vor Ort nicht haltbar sei. Es habe bereits mehrere Unfälle gegeben. Auch die Parkplätze auf die andere Seite zu verlegen sei problematisch, da die Querungsmöglichkeiten fehlen.

Stv. Schäfer störte sich an dem Wort „Rückbau“ im CDU-Antrag. Außerdem werde nicht klar, was genau „missbilligt“ werde. Er schlug vor, die gesamte Problematik im Fachausschuss zu beraten.

Stv. Benz erklärte, dass man heute keine 100%ige Lösung finden werde. Er plädierte deshalb ebenfalls für einen Verweis in den Ausschuss.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt, Stadtentwässerung

9. Antrag der WGV-Fraktion: Senkung der Grundsteuer B

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 25.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. R. Kempf erklärte, dass die Grundsteuererhöhung den Standort schwäche. Auch die Grünen und die Linke hätten der Erhöhung kritisch gegenübergestanden. Durch eine stärkere Bautätigkeit, die Folge einer Senkung wäre, könne ein Teil des dann fehlenden Betrages kompensiert werden.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass er widersprechen müsse, falls die Stadtverordneten-Versammlung dem Antrag zustimmen sollte, da mit einem solchen Beschluss der Haushalt 2017 nicht genehmigungsfähig sei, was dem Allgemeinwohl schade. Er forderte dazu auf, dass jeder, der einen solchen Antrag stelle auch entsprechende Einsparungen bzw. Mehreinnahmen bringen müsse.

Stv. Rihm sagte, dass der vorliegende Antrag Wunschdenken sei. Man sei finanziell vom Land abhängig und das strukturelle Defizit sei weiterhin vorhanden. Man müsse einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen bzw. sogar Überschüsse erwirtschaften, um den Haushalt zu konsolidieren. Deshalb müsste man die fehlenden Einnahmen kompensieren. Dazu werden vom Antragssteller keine Vorschläge gemacht. Die Erhöhung der Grundsteuer habe man nicht leichtfertig beschlossen, aber man habe sich vertraglich dazu verpflichtet. Abschließend wies er noch einmal darauf hin, dass die höhere Ebene ihre Aufgabe nicht erfülle („Wer bestellt, bezahlt“).

Stv. Kammer erklärte, dass die Erhöhung nötig gewesen sei. Die Art und Weise sei ihm aber ein Dorn im Auge gewesen. Die zukünftigen Haushalte seien allerdings mit diesen Summen gerechnet. Deshalb brauche man eine Gegenfinanzierung. Falls es Spielräume gebe, könne man dies bei der Haushaltsberatung beraten.

Stv. R. Kempf erklärte, dass der Haushalt 2017 noch nicht beschlossen sei. Man könne dies deshalb noch einplanen.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass jeder gerne Steuern senken würde. Konkrete Vorschläge werden aber nicht vorgelegt. Man brauche diese Mittel, um den Standard in Viernheim halten zu können. Es handle sich somit um eine „Gebühr“ dafür, was

Viernheim biete. Man müsse eine vernünftige Rechnung aufmachen, wenn es funktionieren solle.

Stv. Weißenberger meinte, dass die Linke gegen diese Erhöhung gestimmt habe. Man könne z.B. die Spielautomatensteuer erhöhen oder die städtische Volkshochschule an den Kreis abgeben.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen sich gegen die Erhöhung auf 600 %-Punkte ausgesprochen hätten. Man habe die Chance gesehen, mit einer Erhöhung auf 500 %-Punkte im Konsolidierungsplan zu bleiben. Eine Reduzierung könne man nun aber nicht mehr vornehmen obwohl dies ein gutes Zeichen wäre. Er ärgere sich darüber, dass im Bund Finanzminister Schäuble von Steuersenkungen rede. Die Kommunen seien das letzte Glied in der Kette.

Stv. R. Kempf sagte, dass man 4 Mio. € aus dem Vergleich mit dem Land erhalten habe. Außerdem gebe es viele Gutachten und Planungen, die man nur aus der Schublade holen müsse.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass dies wohl nicht die Vorschläge seien, die erwartet werden. Er brachte ausdrücklich seinen Respekt vor den Fraktionen und Stadtverordneten zum Ausdruck, welche vor der Wahl diese Entscheidung getroffen hätten. Diese Entscheidung sei richtig gewesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab Januar 2017 die Senkung der Grundsteuer B auf 450%-Punkte.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 27 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

10. Antrag der FDP-Fraktion:

Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit angeschlossener Gastronomie

Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Kammer erklärte, dass es derzeit zwei große „Baustellen“ in Viernheim gebe. Zum einen die Eissporthalle, die wohl weiterhin ein Problemobjekt bleiben werde, und zum anderen der ehemalige Scheck-In-Markt. Hier sei ein Verfahren anhängig, aber der Leerstand sei eine schlechte Situation.

Im Wahlkampf sei der FDP dann ein Nutzungskonzept vorgeschlagen worden: Im Gebäude des Scheck-In-Marktes soll eine Eislauffläche errichtet werden. Verbunden mit weiteren Freizeitnutzungen und Gastronomie könne man dies wirtschaftlich betreiben und es sei besonders mit der Nähe zum Rhein-Neckar-Zentrum interessant (siehe z.B. Loop5 in Darmstadt). Die aktuelle Situation sei nicht mehr tragbar.

Er sagte, dass man nicht mehr darauf bestehe, dass die Stadtverordnetenversammlung direkt über die Angelegenheit beschließen soll. Man wünsche sich aber ein Stimmungsbild. Man würde einen Mehrwert für Viernheim schaffen und auch den Eissport erhalten.

Stv. Schäfer schlug einen Verweis in den Ausschuss vor. Grundsätzlich sei der Antrag ein guter Gedanke.

Stv. Weißenberger freute sich über die Diskussionsfreude und meinte ebenfalls, dass man die Idee durchdenken sollte.

Stv. Benz sagte, dass die Bemühungen positiv seien.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass weder die Eissporthalle noch das Scheck-In-Gebäude der Stadt gehören und man auch kein Mieter sei.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Wirtschaftsförderung

(neu) 11. Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 30.08.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. R. Kempf sprach sich dafür aus, den linken Baum am Mosaik in Blickrichtung Kirche zu erhalten.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass dieses Thema bereits mehrfach diskutiert wurde. Die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst und die Aufträge vergeben.

Stv. Benz sagte, dass sich die Vorstellungen eines Architekten oft nicht mit denen der Bevölkerung decken. Die UBV-Fraktion finde, dass der Baum seine Daseinsberechtigung habe.

Stv. Schäfer sagte, dass es das gute Recht neuer Fraktionen oder Stadtverordneter in der Stadtverordneten-Versammlung sei, Entscheidungen in Frage zu stellen. Er erinnerte aber, dass man auch die einzelnen Bäume ausgiebig diskutiert habe. Man habe sich die Entscheidungen nicht leicht gemacht. Er fand, dass ein so akribisch erarbeiteter Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung auch entsprechend Geltung haben sollte.

Stv. Kammer schlug einen Verweis in den Ausschuss vor.

1. Stadtrat Bolze fragte, wie viel ein Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung wert sei. Er erinnerte an die Konsequenzen, falls dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Stv. Bastian Kempf erinnerte, dass die Diskussion in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen unvorbereitet war. Aus Sicht der CDU-Fraktion stehe der Baum nicht im Weg. Er fragte, wie teuer es ca. wäre, wenn man den Baum erhalten wolle.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass man eine solche Auskunft nicht geben könne. Es bestehe immer die Gefahr, dass man auf eine Zahl, die man nun ohne gesicherte Informationen nennen müsste, festgenagelt werde. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung so entscheide, werde man über die Auswirkungen zu gegebener Zeit berichten.

1. Stadtrat Bolze ergänzte, dass durch den gleichzeitigen Umbau der Apostelkirche ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehe, da hier die Baustelleneinrichtung entstehen solle.

Es wurde zunächst über Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Baum vor der Apostelkirche zu erhalten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

(neu) 12. Antrag der CDU-Fraktion: Transparenzbericht

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Winkler sagte, dass er kürzlich, vollkommen freiwillig, zuhause ein wenig Bücherregale und Aktenschrank ausmisten musste. Dabei sei ihm ein mehr als 20 Jahre altes Heft in die Hand gefallen: „Informationen zur politischen Bildung“. Diese Ausgabe zur parlamentarischen Demokratie beschäftige sich mit Politikverdrossenheit durch mangelnde Transparenz und Bürgernähe. Transparenz, also die Erklärung politischen Handelns, sei demnach bereits vor mehr als 20 Jahren ein Thema gewesen, welches direkt mit Politikverdrossenheit und Wahlverweigerung in Verbindung gebracht wurde. Ein knappes Vierteljahrhundert später mögen die informationstechnischen Möglichkeiten explodiert sein, im gleichen Maß sei jedoch auch die Übersichtlichkeit von Informationsquellen implodiert.

Das habe zur Folge, dass auch in diesem Wahlkampf die CDU Fraktion – wie vermutlich alle Fraktionen – von Bürgern mit Aussagen konfrontiert wurden á la „Ihr macht doch eh was Ihr wollt“ und „Warum soll ich wählen, die Stadt macht doch überhaupt nichts für mich“ aber auch „Ach, das wusste ich nicht. Das hat mir so bisher noch niemand erklärt.“

Das Unwissen mancher Leute über die Zuständigkeiten und Abläufe in der Kommunalpolitik gipfle für ihn dieses Jahr in der Frage „Ich habe gelesen dass Ihr morgen Abend Sitzung (Stadtverordneten-Versammlung) habt. Wenn ich Dir heute den Zuschussantrag für unseren Verein gebe. Könnt Ihr dann gleich darüber entscheiden, dass wir am Montag oder Dienstag das Geld bekommen?“

Er könne dieses Unwissen oder die Frustration vielfach auch gar niemanden vorwerfen. Es sei ja sogar für Stadtverordnete teils schwierig, den Überblick zu behalten. Auch die Stadtverordneten fragen sich zu weilen „Muss das unbedingt so laufen?“, „Warum bekommt diese oder jene Information nur der geheim tagende Magistrat, nicht aber wir, die wir die Verwaltung doch zu beaufsichtigen haben?“

Man rede hier also nicht von einem alten Hut, sondern einem brandaktuellen Thema. Ein Transparenzbericht könne einen Beitrag zur Aufklärung folgender Fragen leisten:

- Mit welchen Themen hat sich die Stadtverordneten-Versammlung im vergangenen Jahr beschäftigt?

- Was bedeuten gewisse haushalterische Entscheidungen?
- Was wurde auf dem Rathaus geleistet?

Was letztlich in diesen Bericht aufgenommen werde, sollte man separat im zuständigen Ausschuss beraten. Heute sollte man sich dafür aussprechen in Zukunft besser zu erklären was man tue, wie man es tue und weshalb man es tue.

Stve. da Silva erklärte, dass die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass die Verwaltung und die Politik bereits eine gute Übersicht biete. Auf der Homepage gebe es 215 Einträge zu kommunalpolitischen Themen. Ein Bericht in übersichtlicher Form sei sicherlich mit weiteren Kosten verbunden. Deshalb sollte man dies zunächst testen mit der Möglichkeit, es dauerhaft zu etablieren.

Stve. Zöller-Helbig erklärte, dass es eventuell auch eine andere Form als einen Bericht gebe. Wichtig sei, die Arbeit des Parlaments in der Öffentlichkeit und z.B. auch Schulen darzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich einen Bericht zu erstellen und auf der Homepage der Stadt Viernheim zu veröffentlichen.

Der Bericht soll die in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen behandelten Themen übersichtlich darstellen. Es soll jeweils eine Verknüpfung zu den im Bürgerinformationssystem hinterlegten Vorlagen und Protokollen geben.

Darüber hinaus soll der Bericht einen übersichtlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung geben. Als ersten Schritt dahin soll die Verwaltung im zuständigen Ausschuss Vorschläge unterbreiten welche Themenbereiche und Kennzahlen im Bericht erfasst werden könnten.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt, PISTE

ENDE DER SITZUNG: 22:15 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Oberinspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
Wahl der sachkundigen Einwohner
3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung,
Grundlagen für Investitionsentscheidungen
- 4a. Brücken im Stadtgebiet
Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.
- 4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:
Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Reinigungskonzept Fußgängerzone
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sickergruben "Am Königsacker"
9. Antrag der WGV-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B
10. Antrag der FDP-Fraktion:
Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim
(ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit
angeschlossener Gastronomie
11. (neu) Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche
12. (neu) Antrag der CDU-Fraktion:
Transparenzbericht